ALLGEMEINE ENERGIELIEFERBEDINGUNGEN ZUM GASLIEFERUNGSVERTRAG außerhalb der Grundversorgung

GAS

1. VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE ERDGASLIEFERUNG

1.1. Vertragspartner des Kunden ist die EWR GmbH, Neuenkamper Str. 81-87, 42855 Remscheid.

1.2. Die Verbrauchsstelle liegt bei Lieferbeginn im Vertriebsgebiet der EWR GmbH.

1.3. Die Lieferung erfolgt zum Letztverbrauch im Nieder- oder Mitteldrucknetz.

1.4. Es darf zum Lieferbeginn kein wirksamer Erdgaslieferungsvertrag mit einem anderen Lieferanten bestehen.

2. VERTRAGSSCHLUSS

2.1. **Angebot**

Der Kunde kann Verträge mit der EWR GmbH elektronisch oder in Papierform schließen:

2.1.1. **Elektronisches Angebot des Kunden**

Der Kunde gibt ein verbindliches Angebot auf Abschluss des Erdgaslieferungsvertrages bei der EWR GmbH ab, wenn er den Onlinebestellprozess im Kundenportal der EWR GmbH unter Eingabe der dort verlangten Angaben durchlaufen hat und den Button „Kostenpflichtig bestellen“ anklickt. Bei einem elektronischen Angebot durchläuft der Kunde den dort beschriebenen Bestellprozess und schließt diesen auch dort ab. Änderungen können währen des Prozesses jederzeit vorgenommen werden. Durch Schließen des Web-Browsers kann der Kunde den gesamten Bestellvorgang auch jederzeit abbrechen. Nach dem der Kunde seinen Auftrag abgeschickt hat, erhält er von der EWR GmbH eine E-Mail, die den Empfang seiner Bestellung bei der EWR GmbH bestätigt (Eingangsbestätigungs-E-Mail). Diese Bestätigungs-E-Mail stellt keine Annahme des Angebotes des Kunden dar, sondern informiert den Kunden nur darüber, dass sein verbindliches Angebot bei der EWR GmbH eingegangen ist. Die vertragswesentlichen Unterlagen werden bereits mit der Eingangsbestätigungs-E-Mail an die vom Kunden genannte E-Mail-Adresse unmittelbar nach Bestellung versendet. Die Auftragsdaten werden bei der EWR GmbH gespeichert. Die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Vertragsbedingungen sind auch unter www.ewr-gmbh.de abrufbar und als Download speicherbar.

2.1.2. **Angebot des Kunden in Papierform**

Der Kunde erhält den Erdgaslieferungsvertrag in Papierform per Post, im ServiceCenter oder durch einen Vermittler. Der Kunde unterschreibt den Erdgasliefervertrag und überlässt diesen in Papierform der EWR GmbH.

2.1.3. **Angebot des Kunden**

Im Rahmen eines Haustürgeschäfts kann der Erdgaslieferungsvertrag auch digital über ein mobiles Endgerät (z. B. Tablet) erfolgen. Der Kunde erhält hierbei alle vertragswesentlichen Informationen und Unterlagen unmittelbar vor Ort in digitaler Form und kann diese einsehen. Das verbindliche Angebot des Kunden erfolgt durch elektronische Unterzeichnung auf dem Gerät.

2.1.4. **Angebot des Kunden bei telefonischer Vertragsanbahnung**

Die Vertragsanbahnung erfolgt telefonisch. Der Kunde erhält in dem Telefonat alle wesentlichen Vertragsinformationen von der EWR GmbH. Für die Bestellung übersendet die EWR GmbH dem Kunden eine E-Mail mit sämtlichen Vertragsbedingungen als speicherbare Dateiform, die der Kunde bestätigt. Das Vertragsangebot des Kunden erfolgt somit elektronisch.

2.1.5. **Angebot der EWR GmbH beim Erdgasliefervertrag „EWR*PRO“**

Bei den Individualerdgaslieferverträgen „EWR*PRO“ übersendet die EWR GmbH die Vertragsunterlagen als ein von ihr unterschriebenes Angebot an den Kunden.

2.2. **Annahme**

2.2.1 Der Erdgasliefervertrag kommt zustande, sobald die EWR GmbH dem Kunden in Textform das Zustandekommen bestätigt (Vertragsschluss mit Auftragsbestätigung) und den verbindlichen Lieferbeginn mitteilt. Die Auftragsbestätigung der EWR GmbH wird bei einem elektronischen Angebot des Kunden per E-Mail an die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse und bei einem Angebot des Kunden in Papierform schriftlich auf dem Postweg versendet.

2.2.2 Der Erdgasliefervertrag „EWR*PRO“ kommt mit Eingang eines vom Kunden unterschriebenen Vertrages in Papierform bei der EWR GmbH zustande (Vertragsschluss ohne Auftragsbestätigung). Bei diesen Verträgen kann im jeweiligen Erdgasliefervertrag etwas anderes vereinbart werden.

3. VERTRAGSBEDINGUNGEN

3.1. Lieferbeginn ist vorrangig der vom Kunden gewünschte Termin, falls dies aus Gründen des Lieferantenwechselprozesses nicht möglich sein sollte, der nächstmögliche Termin, in der Regel der 1. des auf den Auftragseingang folgenden Monats. Der gewünschte Liefertermin darf maximal 9 Monate in der Zukunft liegen. Eine Belieferung vor Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden (gilt nur für Verbraucher gemäß Ziffer 12).

3.2. Der Kunde erhält innerhalb angemessener Frist nach Vertragsschluss eine Zusammenfassung der wichtigsten Vertragsbedingungen in Textform.

3.3. Die jeweilige Grundlaufzeit ist abhängig vom Produkt und wird im jeweiligen Vertrag oder in der jeweiligen Bestellstrecke ausgewiesen.

Die Grundlaufzeit beginnt mit dem Datum der Auftragsbestätigung. Der Vertrag verlängert sich auf unbestimmte Zeit, wenn der Vertrag nicht mit einer Frist von einem Monat zum Ende der Grundlaufzeit gekündigt wird. Hat sich der Vertrag auf unbestimmte Zeit verlängert, kann er jederzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Bei dem Erdgasliefervertrag „EWR*PRO“ gem. Ziffer 2.1.5 und 2.2.2 beginnt die Grundlaufzeit abweichend mit dem im Erdgaslieferungsvertrag vereinbarten Lieferbeginn und die Vertragslaufzeiten sowie die Kündigungsfristen sind abweichend im Erdgasliefervertrag geregelt.

3.4. Der Zählerstand zum Zeitpunkt des Lieferbeginns wird rechnerisch ermittelt, sofern keine abgelesenen Daten vorliegen.

3.5. Die Kündigung des Vertrages bedarf der Textform. Innerhalb einer Woche nach Zugang der Kündigung erhält der Kunde eine Bestätigung seiner Kündigung in Textform unter Angabe des Vertragsendes.

3.6. Im Falle eines Wohnsitzwechsels ist der Kunde zu einer außerordentlichen Kündigung dieses Vertrages unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Wochen berechtigt. Die Kündigung kann mit Wirkung zum Zeitpunkt des Auszugs oder mit Wirkung zu einem späteren Zeitpunkt erklärt werden. Der Kunde hat in seiner Kündigung seine zukünftige Anschrift oder eine zur Bezeichnung seiner zukünftigen Entnahmestelle verwendete Identifikationsnummer mitzuteilen.

Die Kündigung wird nicht wirksam, wenn die EWR GmbH dem Kunden binnen zwei Wochen nach Erhalt der Kündigung in Textform eine Fortsetzung des Vertrages an dessen neuem Wohnsitz zu den bisherigen Vertragsbedingungen anbietet und die Belieferung an der neuen Entnahmestelle möglich ist.

3.7. Die EWR GmbH wird einen möglichen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen und der vertraglich vereinbarten Fristen durchführen.

4. ERDGASPREIS UND PREISANPASSUNG

4.1. **Zusammensetzung des Erdgaspreises**

Die Preise ergeben sich aus dem jeweils gültigen Preisblatt. Der Gesamtpreis setzt sich aus dem Arbeitspreis und dem Grundpreis zusammen. Er enthält die derzeitigen Kosten der EWR GmbH für die Erdgasbeschaffung inkl. der Kosten für den CO2-Emissionshandel, die Vertriebskosten, die Kosten für den Messstellenbetrieb sowie für die Abrechnung, die Netzentgelte und die Konzessionsabgabe an die Kommune.

Die Kosten für den Erwerb von Emissionszertifikaten gemäß des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) bzw. ab Inkrafttreten des Europäischen Emissionshandelssystems 2 (EU-ETS 2) nach dem Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz (TEHG) sind im Arbeitspreis enthalten, unterliegen jedoch keiner Preisgarantie nach Ziffer 4.3 und 4.4.

4.2. **Steuern und Umsatzsteuer**

Die angegebenen Preise verstehen sich ausschließlich der Erdgassteuer und zuzüglich der Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe (Bruttopreise). Ändert der Gesetzgeber den Umsatzsteuersatz, so ändern sich die Bruttopreise entsprechend, ohne dass es einer gesonderten Mitteilung bedarf.

4.3. **Preisgarantiearten**

Die EWR GmbH bietet in Ihren Verträgen verschiedene Preisgarantiearten an. Art und Dauer der jeweiligen Preisgarantie ergeben sich aus dem Vertrag und dem dazugehörigen Preisblatt.

4.3.1. **Netto-Preisgarantie**

Während der Laufzeit der Netto-Preisgarantie bleiben die Kosten für Erdgasbeschaffung, Vertrieb, Netznutzung, Messstellenbetrieb, Abrechnung und die Erdgassteuer unverändert. Eine Anpassung erfolgt nur bei Änderungen der Umsatzsteuer.

4.3.2. **Eingeschränkte Preisgarantie**

Während der Laufzeit der eingeschränkten Preisgarantie bleiben die Kosten für Erdgasbeschaffung, Vertrieb, Netznutzung, Messstellenbetrieb und Abrechnung unverändert. Änderungen der Steuern werden an den Kunden in der jeweils veröffentlichten Höhe weitergegeben.

4.3.3. **Energiepreisgarantie**

Während der Laufzeit der Energiepreisgarantie sind ausschließlich die Kosten für Erdgasbeschaffung und Vertrieb unveränderbar. Änderungen bei Netzentgelten, Messstellenbetriebskosten und Steuern werden an den Kunden in der jeweils veröffentlichten Höhe weitergegeben.

4.4. **Umfang und Dauer der Preisgarantien**

Die verschiedenen Preisgarantien unterscheiden sich hinsichtlich des Umfangs der garantierten Preisbestandteile. Die Netto-Preisgarantie bietet den weitestgehenden, die Energiepreisgarantie den geringsten Schutz vor Preisänderungen. Der jeweils vereinbarte Tarif bestimmt, welche Garantieart Anwendung findet. Die Preisgarantie gilt nur für den vertraglich vereinbarten Zeitraum. Eine Preisanpassung der garantierten Preisbestandteile ist erst nach Ablauf der Garantiezeit zulässig. Die Kosten für den Erwerb von Emissionszertifikaten ("CO2-Kosten") sind von allen Preisgarantiearten ausgenommen und können gemäß Ziffer 4.6 angepasst werden.

4.5. **Weitergabe nicht garantierter Preisbestandteile**

Soweit Preisbestandteile nicht durch eine Preisgarantie abgedeckt sind, können Änderungen dieser Bestandteile – insbesondere von Netzentgelten, Umlagen, Steuern oder sonstigen gesetzlichen Abgaben – in der jeweils geltenden Höhe an den Kunden weitergegeben werden. Dies gilt auch, wenn nach Vertragsabschluss neue Steuern, Abgaben oder hoheitlich auferlegte Belastungen eingeführt oder bestehende aufgehoben werden. Eine Weitergabe erfolgt nur, soweit die jeweilige gesetzliche Regelung keine abweichende Zuordnung vorsieht. Entfällt eine staatliche Belastung, wird die dadurch entstehende Entlastung preiswirksam berücksichtigt.

4.6. **Preisanpassung nach billigem Ermessen**

Für Preisbestandteile, die keiner Preisgarantie unterliegen, kann die EWR GmbH den Erdgaspreis nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) anpassen. Dies gilt insbesondere für die Kosten für den Erwerb von Emissionszertifikaten ("CO2-Kosten"). Maßgeblich ist hierbei die Entwicklung der tatsächlichen Beschaffungskosten für CO2-Zertifikate am Markt. Die EWR GmbH ist berechtigt, gestiegene CO2-Kosten weiterzugeben und verpflichtet, gesunkene CO2-Kosten weiterzugeben. Kostensteigerungen und Kostensenkungen werden gegeneinander verrechnet.

Eine Preisanpassung ist nur zum Monatsersten möglich. Der Kunde wird spätestens einen Monat vor dem geplanten Wirksamwerden der Änderung in Textform über Anlass, Voraussetzungen und Umfang der Preisänderung informiert.

4.7. **Sonderkündigungsrecht bei Preiserhöhungen**

Im Fall einer Preiserhöhung nach Ziffer 4.6 hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung in Textform gegenüber der EWR GmbH zu kündigen. Auf dieses Recht wird der Kunde in der Preismitteilung ausdrücklich hingewiesen. Macht der Kunde von diesem Recht Gebrauch, wird die Preisänderung ihm gegenüber nicht wirksam. Weitergehende Rechte des Kunden, insbesondere aus § 315 BGB, bleiben unberührt. Vom vorstehenden Kündigungsrecht ausgenommen sind Preisänderungen, die ausschließlich auf einer gesetzlichen Änderung der Umsatzsteuer beruhen.

4.8. **Informationen und Transparenz**

Informationen über die jeweils aktuellen Preise sind im Service-Center der EWR GmbH, Allee-Center, Alleestraße 72, 42853 Remscheid, erhältlich und können auch im Internet unter www.ewr-remscheid.de abgerufen werden. Informationen zu Wartungsdienstleistungen und den entsprechenden Entgelten sind beim örtlichen Netzbetreiber erhältlich.

5. BONUS

5.1. Sofern die EWR GmbH einen Sofortbonus vereinbart, erfolgt die Auszahlung innerhalb von 60 Tagen nach Lieferbeginn auf ein vom Kunden in Textform anzugebendes Bankkonto. Anderweitige Bonusvereinbarungen werden mit der Jahresverbrauchsabrechnung verrechnet.

5.2. Wenn ein Vertrag, der nicht über Vergleichsportale abgeschlossen wurde, während der Grundlaufzeit aus Gründen endet, die nicht von der EWR GmbH zu vertreten sind, insbesondere bei einem Umzug, erhält der Kunde keinen Bonus. Sofern der Kunde den Bonus bereits erhalten hat, muss er diesen unverzüglich an die EWR GmbH zurückzahlen.

6. HAFTUNG

6.1. Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten können, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses und einschließlich des Messstellenbetriebes handelt, Ansprüche wegen Versorgungsstörungen gegen den Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber geltend gemacht werden. Nähere Angaben zum Netzbetreiber und zum Messstellenbetreiber erhält der Kunde mit der Auftragsbestätigung.

6.2. Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten ist, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses und einschließlich des Messstellenbetriebs handelt, die EWR GmbH von der Leistungspflicht befreit. Dies gilt auch, wenn die EWR GmbH an der Erdgaslieferung aufgrund höherer Gewalt oder sonstiger Umstände, deren Beseitigung der EWR GmbH nicht möglich ist oder wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert ist. Das gilt nicht, wenn die Unterbrechung auf unberechtigten Maßnahmen der EWR GmbH beruht, beispielsweise bei unberechtigter Unterbrechung der Erdgasversorgung.

6.3. Bei in sonstiger Weise verursachten Schäden einschließlich Schäden aufgrund der Nichteinhaltung vertraglich vereinbarter Leistungsqualität, wozu auch ungenaue oder verspätete Abrechnungen zählen, haftet die EWR GmbH bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auch ihrer Erfüllungsgehilfen, nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das gleiche gilt bei fahrlässig verursachten Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haftet die EWR GmbH und ihre Erfüllungsgehilfen nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die der Kunde vertrauen darf.

6.4. Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

7. ZAHLUNGSWEISE UND ABRECHNUNG

7.1. Die Zahlung kann alternativ durch Teilnahme am Lastschriftverfahren (SEPA-Basislastschriftmandat) oder durch Überweisung erfolgen. Bei Überweisung kann der dadurch verursachte Mehraufwand pauschal berechnet werden.

7.2. Der Kunde erhält einmal jährlich unentgeltlich eine Abrechnung seines Verbrauchs in Papierform.

7.3. Weiterhin bietet die EWR GmbH dem Kunden eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung in Papierform sowie in elektronischer Form an. Für jede zusätzliche Abrechnung in Papierform wird eine Kostenpauschale erhoben, die sich aus dem Preisblatt der EWR GmbH ergibt. Abrechnungen in elektronischer Form erfolgen kostenfrei.

7.4. Soweit ein Kunde, bei dem keine Fernübermittlung der Verbrauchsdaten erfolgt, sich für eine elektronische Übermittlung der Abrechnungen entscheidet, erhält er zusätzlich alle sechs Monate eine unentgeltliche Abrechnungsinformation, auf Wunsch auch alle drei Monate. Kunden, bei denen eine Fernübermittlung der Daten erfolgt, erhalten monatlich eine unentgeltliche elektronische Abrechnungsinformation. Der Kunde kann darüber hinaus einmal jährlich die unentgeltliche Übermittlung der Abrechnungen und Abrechnungsinformationen in Papierform verlangen.

8. BONITÄT

Zum Zwecke der Bonitätsprüfung ist die EWR GmbH berechtigt, Bonitätsauskünfte über den Kunden durch die Creditreform Solingen oder bei einer anderen Wirtschaftsauskunftei einzuholen. Zu diesem Zweck übermittelt die EWR GmbH den Namen und die Anschrift des Kunden an die vorgenannte Auskunftei. Auf Grundlage einer anfänglichen Bonitätsprüfung kann die EWR GmbH bei unzureichender Bonität das Angebot des Kunden auf Abschluss des Produktes ablehnen.

9. DATENSCHUTZKLAUSEL

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Vorgaben (siehe Anlage „Hinweisblatt zum Datenschutz“).

10. BESONDERE VEREINBARUNGEN ZU ONLINE-PRODUKTEN

10.1. Der Kunde verpflichtet sich, eine gültige und erreichbare E-Mail-Adresse zur Verfügung zu stellen und die EWR GmbH bei Änderungen unverzüglich zu informieren.

10.2. Über die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse erhält der Kunde alle vertragswesentlichen Informationen und Unterlagen. Die Rechnung wird im Kundenportal der EWR GmbH im Internet im Postkorb des Kunden zum Abrufen bereitgestellt. Zusätzlich erhält der Kunde eine Benachrichtigungs-E-Mail; die Regelungen aus den Allgemeinen Vertragsbedingungen und der GasGVV bleiben unberührt. Hinsichtlich der Modalitäten der Abrechnung gilt Ziffer 8 dieser Allgemeinen Energielieferbedingungen zum Erdgaslieferungsvertrag außerhalb der Grundversorgung.

10.3. Änderungen der Kontaktdaten (z.B. Adresse, Zählerstand, Bankverbindung) erfolgen grundsätzlich elektronisch (über unser Kundenportal im Internet) und/oder per E-Mail an onlineservice@ewr-gmbh.de, telefonisch unter der Rufnummer 0800 0 164 164 (kostenlos), brieflich oder persönlich in unserem ServiceCenter im Allee-Center.

10.4. Störungen der Erdgasversorgung können nicht per E-Mail gemeldet werden, sondern müssen über die jeweilige Notfallnummer Ihres Netzbetreibers gemäß Ziffer 4.8 gemeldet werden.

11. VERBRAUCHERRECHTE

Sofern der Kunde Verbraucher i. S. d. §13 BGB ist, stehen ihm die nachfolgenden Rechte zu. Verbraucher ist gem. §13 BGB jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen, beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können. Das Widerrufsrecht gilt daher nicht für gewerblich oder selbständig tätige Kunden.

11.1. Der Kunde hat das Recht, sich jederzeit mit seinen Beanstandungen insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen der EWR GmbH, die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung betreffen, an das Service-Center im Allee-Center, Alleestr. 72, 42853 Remscheid, Tel.: 0800 0 164 164 (kostenlos), E-Mail: onlineservice@ewr-gmbh.de zu wenden.

11.2. Ist der Kunde Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, werden seine Beanstandungen (Verbraucherbeschwerden) innerhalb einer Frist von 4 Wochen ab Zugang der Verbraucherbeschwerde bei der EWR GmbH beantwortet. Wird der Verbraucherbeschwerde nicht abgeholfen, wird die EWR GmbH die Gründe schriftlich oder elektronisch unter Hinweis auf das Schlichtungsverfahren nach § 111 b EnWG darlegen.

11.3. Im Falle einer Verbraucherbeschwerde kann zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen der EWR GmbH und dem Kunden über den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie die Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Tel.: 030/ 27 57 240-0, info@schlichtungsstelle-energie.de angerufen werden. Der Antrag dieses Kunden auf Einleitung des Schlichtungsverfahrens gem. § 111b EnWG ist erst zulässig, wenn die EWR GmbH der Verbraucherbeschwerde nicht nach Ziffer 12.2 abgeholfen hat. Mit Einreichung der Verbraucherbeschwerde bei der Schlichtungsstelle wird die Verjährung gehemmt. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach diesem Gesetz zu beantragen, bleibt unberührt. Die EWR GmbH ist verpflichtet, an dem Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie teilzunehmen.

11.4. Darüber hinaus kann sich der Kunde im Falle einer Verbraucherbeschwerde an den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas (Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Tel.: 0228 14 15 16, E-Mail: verbraucher-service-energie@ bnetza.de) wenden.

11.5. Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Onlinestreitbeilegung (OS) bereit, die Sie hier finden http://ec.europa.eu/consumers/odr/. Verbraucher haben die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten bei einem elektronisch geschlossenen Vertrag zu nutzen.

11.6. **WIDERRUFSBELEHRUNG**

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufrecht auszuüben, müssen Sie uns, der EWR GmbH, Neuenkamper Straße 81-87, 42855 Remscheid, Tel.: 0800 0 164 164 (kostenlos), Fax: 02191 / 16-5203, onlineservice@ewr-gmbh.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Sie können dafür das Musterwiderrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Sie können Ihr Widerrufsrecht auch online unter www.ewr-remscheid.de/kontakt/vertrag-widerrufen ausüben. Wenn Sie diese Online-Funktion nutzen, übermitteln wir Ihnen auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. durch eine E-Mail) unverzüglich eine Eingangsbestätigung mit Informationen zum Inhalt der Widerrufserklärung sowie dem Datum und der Uhrzeit ihres Eingangs.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferungen von Erdgas während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Die Widerrufsbelehrung nebst Widerrufsformular erhalte ich per E-Mail mit der Eingangsbestätigung der EWR GmbH an die von mir angegebene E-Mail-Adresse.

12. SONSTIGE

12.1. Energieberatung mit den Zielen Energieeinsparung und Energieeffizienzsteigerung hat für die EWR GmbH einen hohen Stellenwert. Auf der EWR-Internetseite unter www.ewr-remscheid.de/kontakt/energieberatung/ sind deshalb Informationen und Tipps bereitgestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister und zu Anbietern von Energieeffizienzmaßnahmen erhält der Kunde außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz unter www.bfee-online.de.

12.2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt.

12.3. Soweit nichts Abweichendes bestimmt ist, gilt ergänzend die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV)“ in der jeweils gültigen Fassung sowie die Ergänzenden Bedingungen der EWR GmbH für die Belieferung mit Strom bzw. Erdgas.

12.4. Sofern im jeweiligen Erdgasliefervertrag oder in der jeweiligen Bestellstrecke etwas anderes vereinbart wird, gehen die jeweiligen Regelungen diesen „Allgemeinen Energielieferbedingungen zum Gaslieferungsvertrag außerhalb der Grundversorgung“ vor.

12.5. Dieser Vertrag einschließlich dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen berücksichtigt die Anforderungen des § 41 Abs. 1 S. 2 EnWG sowie die Informationspflichten gem. § 312d BGB in Verbindung mit Art. 246a § 1 EGBGB.

12.6. Vertragssprache ist Deutsch. Verträge können nur in deutscher Sprache geschlossen werden.

Stand: Juni 2026